



Textliche Festsetzungen
 des Ergänzungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet an der Kreuzschule (Schwannstraße) der Stadt Neuß
 (Wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanes)

1.) **Nutzungsart**
 Das Gebiet wird als Kleingewerbegebiet ausgewiesen. An der Schwannstraße ist der Bau einer Turnhalle für die Kreuzschule vorgesehen.

2.) **Baugestaltung**
 Die Neubauten zur Schließung der Baulücken an der Kapitel- und Buttiger Straße haben sich der bereits vorhandenen Bebauung in Art, Umfang und Höhe anzupassen.
 Der Turnhallenbau an der Kreuzschule deckt den Brandgiebel des Hauses Schwannstraße Nr. 33 ab und erhält einen Verbindungsbau zum vorhandenen Schulgebäude.

1. Ausfertigung

**Gemeinde Neuß Ergänzungsplan Nr. 1
 Bebauungsplan Nr. 22**
 Gemarkung Neuß
 Flur Nr. 10
 Maßstab 1:500

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrs- u. Grünflächen	Baugebiet	Entwässerungsanlagen Grenze des Baugebietes	
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Abbruch Geschosshöhen 	<ul style="list-style-type: none"> Flurgrenze Flurstücksgrenze Grenze des Plangebietes Alte Fluchtlinie Grenzen des Schulgrundstücks Neue Baulinie 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Verkehrsfläche Geplante Verkehrsfläche Öffentliche Grünfläche Private Grünfläche alte Höhen über NN neue 	<ul style="list-style-type: none"> Kleingewerbegebiet Geschosshöhen Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Baufläche 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhand. Regenwasserkanal Projekt. Regenwasserkanal Vorhand. Schmutzwasserkanal Projekt. Schmutzwasserkanal 		
<p>Entworfen: Neuß, den 4. April 1962</p> <p>J.V.: <i>N. N.</i> Der Oberstadtdirektor <i>H. H.</i> Stadtplanungsamt</p> <p>Angefertigt: Neuß, den 4. April 1962</p> <p>J.V.: <i>P. P.</i> Der Oberstadtdirektor <i>V. V.</i> Vermessungs- u. Katasteramt</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geographisch eindeutig ist.</p> <p>Neuß, den 4. April 1962</p> <p><i>K. K.</i> Stadt. Obervermessungsamt</p> <p>Zu diesem Plan gehören als Bestandteile 1 Grundstücksverzeichnis und 1 Erläuterungsbericht.</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) B.BauG durch Beschluß des Rates der Stadtgemeinde Neuß vom 27. 4. 1962 aufgestellt worden.</p> <p>Neuß, den 27. 5. 1962</p> <p><i>L. L.</i> Der Rat der Stadt <i>O. O.</i> Oberstadtdirektor</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 26. 5. 1962 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) B.BauG in der Zeit vom 2. 6. 1962 bis 2. 7. 1962 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Neuß, den 4. 7. 1962</p> <p><i>A. A.</i> Der Rat der Stadt <i>D. D.</i> Oberstadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadtgemeinde Neuß hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 B.BauG i.V.m. § 28 GO NW am 24. 9. 1962 bis Satzung beschlossen.</p> <p>Neuß, den 20. 10. 1962</p> <p><i>H. H.</i> Der Rat der Stadt <i>D. D.</i> Oberstadtdirektor</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 B.BauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den 23. Febr. 1963</p> <p><i>R. R.</i> Der Regierungspräsident</p>	<p>Gemäß § 12 B.BauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 13. Febr. 1963 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 20. März 1963 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Neuß, den 13. März 1963</p> <p><i>G. G.</i> Der Oberstadtdirektor <i>B. B.</i> Beigeordneter</p>

Textliche Festsetzungen

des Ergänzungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet an der Kreuzschule
(Schwannstraße) der Stadt Neuß
(Wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanes)

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 13.03.1963

1.) Nutzungsart

Das Gebiet wird als Kleingewerbegebiet ausgewiesen.

An der Schwannstraße ist der Bau einer Turnhalle für die Kreuzschule vorgesehen.

2.) Baugestaltung

Die Neubauten zur Schließung der Baulücken an der Kapitel- und Büttger Straße haben sich der bereits vorhandenen Bebauung in Art, Umfang und Höhe anzupassen.

Der Turnhallenbau an der Kreuzschule deckt den Brandgiebel des Hauses Schwannstraße Nr. 33 ab und erhält einen Verbindungsbau zum vorhandenen Schulgebäude.